

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eingegangen und habe ihm sein Pferd in Gegenwart mehrerer Herren gesund übergeben; der Herr habe dasselbe ein Vierteljahr lang gehabt und ihm es dann zu Lichtmess lahm wieder zurückgeschickt. Als sodann der Herr vom Richter in Manken-  
dorf ein anderes Pferd um 36 fl. gekauft, habe er den Betrag erlegen müssen. Er beklagte sich ferner, daß er den zur Richterei gehörenden Müller und Gärtner als Kirchendiener bestellt habe, daß der Müller einen Hund halten müsse, und daß beide wie die anderen Bauern spinnen müssen. Auch beschwerte er sich, daß er Botendienste nach Wolfsdorf leisten müsse. Weiterhin beklagt er sich, daß er im Jahre 1602 inmitten großer Feldarbeit seinen Sohn Jakob mit Arbeitern zum Ddrauer Vorwerk schicken mußte; daß Johann Bohusch dem Sohne des Richters befohlen habe, als Schaffer bei ihm einzutreten; nachdem er diesen Dienst schon lange Zeit versehen, habe ihm der Herr die Hacke aus der Hand gerissen und ihn damit solange geschlagen, bis er sich nicht mehr rühren konnte, und bloß deshalb, weil beim Pflügen der Knecht eines Robotbauers eine Furche durchfahren hatte.

Weiter beschwerten sich die Erbrichter von Taschendorf, Wolfsdorf, Dörfel, Großhermsdorf, Kleinhermsdorf, Jogsdorf und Lautsch, daß sie Johann Bohusch von Zwola, als sie 1603 auf seinen Befehl ins Schloß kamen, durch den Torwart auf die Köpfe habe schlagen lassen, bis beim Erbrichter von Taschendorf das Blut heruntergelaufen sei, worauf sie eingesperrt wurden. Bald darauf habe er den noch blutenden Erbrichter von Taschendorf aus dem Kerker ziehen, niederlegen und von zwei Leuten halten lassen, und zwei anderen habe er den Auftrag gegeben, so lange auf ihn loszuschlagen, als er sich rühre. Als dies geschehen war, habe man ihn wieder kopfüber ins Gefängnis geworfen. Nachdem er darin einige Tage zugebracht, sei er nur zum Zwecke der Aufsicht über die Arbeiter freigegeben worden, jedoch unter Revers über 3000 Dukaten, daß er seinen Platz nicht verlasse. Als am dritten Tage darauf der Herr in den Lautscher Hof kam, habe dieser selbst die Richter von Taschendorf, Großhermsdorf und Lautsch ohne jegliche Ursache und nur deshalb geprügelt, weil einem Robotbauer ein Stück Dünger vom Wagen herabgefallen war.

Weiter beklagten sich alle Erbrichter der Herrschaft, daß der Herr, wenn sie ihm um Wein fahren, die üblichen zwei Gulden und zwei Viertel Hafer von jedem Tasse seit vorigem Jahre auch nicht mehr entrichte.

Daß auch die Dorfuntertanen wenig Erfolg mit ihren Klagen hatten, wird das Weitere lehren.

#### Andere Streitigkeiten.

Der Streit wegen der Maut in Manken-  
dorf war 1590 wieder entbrannt. Bei der Teilung der Herrschaft Fulnek im Jahre 1584 waren die Dörfer Kunewald und Bothenwald an Esther, die Gemahlin des Johann Balthasar Czeditz von Kinsberg, gefallen, deren Gatte auch Zauchtel erkaufte. Da Johann Bohusch von Zwola und sein Vater Johann Thomas von Zwola ihre Rechte auf die Maut in Manken-  
dorf nicht bewiesen hatten, so beschloß der mährische Landtag 1590, daß zur Feststellung, ob diese Maut von altersher zurecht bestehe oder nicht, eine Kommission eingesetzt werde, zu welcher er folgende Kommissäre ernannte: Joachim Haugwitz von Biskupitz auf Roketitz, Georg Sedlnitzky von Choltitz auf Roswald, Stibor Sivakowsky von Pierkow auf Altendorf und Paskau und Jettich Podstakty von Prusinowitz auf Bodenstadt. Diese wurden beauftragt, in Gemeinschaft mit den Troppauer Kommissären die Herren Johann Bohusch von Zwola und Johann Balthasar Czeditz von Kinsberg einzuvernehmen, alles zu erwägen und darnach einen Spruch zu fällen. Allein die Kommissäre konnten sich nicht über einen bestimmten Tag einigen, führten auch die Angelegenheit nicht nach der ihnen gewordenen Weisung durch, weshalb der mährische Landtag 1593 den Joachim Haugwitz von Biskupitz beauftragte, die Angelegenheit bis Martini zu Ende zu führen, was aber wieder nicht geschah. Im Jahre 1599 erneuerte der mährische Landtag die Kommission